

**Protokoll zur 43. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am
07. März 2024
Die Sitzung war öffentlich.**

Beginn:	18:00 Uhr	Ende:	18:51 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungszimmer Rathaus, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen		
Tagungsleiter:	Bürgermeister Jörg Zetzsche		
Anwesende:	J. Zetzsche J. Becher I. Opitz S. Baumgärtel M. Räßler A. Sadowski A. Schwarz		
Entschuldigt:	W. Heiche M. Lichtenstein	Unentschuldigt:	
Gäste:		Mitarbeiter der Verwaltung:	Frau Nippe

**Tagesordnung
öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister / stellvertretenden Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung und der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
3. Festlegung der Mitunterzeichner des Protokolls
4. Vorstellung der Variantenuntersuchung und Beschlussfassung zur Vorplanung „Ausbau der Karl-Liebnecht-Straße“ – *BV 01/43/2024 TA*
5. Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Stahlgittermastes AMII EC Höhe 62,61m im Alten Wasserwerk in Hagenest:
BV 02/43/2024 TA
6. Informationen und Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Jörg Zetzsche eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte. Er verliest die TOP zur heutigen Sitzung.

Diese werden durch die anwesenden Stadträte zugestimmt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung und der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses

BM Zetzsche stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt neun Mitgliedern des Technischen Ausschusses sind 7 zur Abstimmung anwesend.

TOP 3 Festlegung der Mitunterzeichner des Protokolls

Als Unterzeichner des Protokolls der heutigen Sitzung bestimmt BM Zetzsche den SR Räßler und SR Becher.

TOP 4 Vorstellung der Variantenuntersuchung und Beschlussfassung zur Vorplanung „Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße“ - 01/43/2024 TA

Dazu ist das Planungsbüro Temann & Schöpe zu Gast. BM Zetzsche erteilt Herrn Ghamen und Frau Kirchhof das Wort.

Durch Herrn Ghamen werden 3 Varianten für einen möglichen Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße vorgestellt. Der Ausbau erfolgt von der Einmündung Bachstraße in Richtung Haselbacher Teiche.

Variante 1 = Wiederherstellung der Querschnittaufteilung (wie im Bestand)

Variante 2 = Straße mit einseitiger überfahrbarer Gehweg

Variante 3 = Ausbau als verkehrsberuhigtem Bereich

Frau Kirchhof erläutert den Vorteil der Variante 2. Hier können die geforderten Querschnittsvorgaben erfüllt werden. Die Straße sowie der Gehweg im westlichen Bereich erfüllen die Mindestbreite.

Dies sehen die Mitglieder des Technischen Ausschuss ebenfalls.

Variante 2 wird zur Vorzugsvariante.

SR Opitz wünscht den Ausbau nach der Asphaltdecke mit wassergebundene Schotterdecke.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitingen wollen folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung der Variante 2
als Vorzugsvariante für die weiterführende Planung.

Beschluss 01/43/2024

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0

TOP 5 Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Stahlgittermastes AMII EC Höhe 62,61m im Alten Wasserwerk in Hagenest - 02/43/2024 TA

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

zum: **Neubau eines Stahlgittermastes AMII EC Höhe 62,61m**

Bauherren: Vantage Towers AG

Standort: 04565 Regis-Breitungen OT Hagenest, Im Alten Wasserwerk

Lage: Flurstück 79, Gemarkung Hagenest

AZ Bauordnungsamt: 2023-0717



Begründung:

Die Antragstellerin beantragt auf dem o. g. Grundstück einen 62,61 m hohen Mobilfunkmast (Stahlgittermast) zu errichten.

Die zu errichtende Anlage soll neben dem Schließen von Versorgungslücken bzw. der Verbesserung der Versorgung mit 4G und ggf. 5G auch die Anbindung an den Richtfunk gewährleisten, so dass die bauliche Anlage der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Im konkreten Fall gilt dieser Standort als Ersatzstandort für den benachbarten Wasserturm. Dieser wird durch den Eigentümer nicht mehr gewartet, so dass eine Begehung der am Wasserturm befindlichen Antennen bald nicht mehr möglich sein wird.

Das Bauvorhaben befindet sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Außenbereich. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 35 BauGB.

Aufgrund der gegebenen Außenbereichsthematik wurde eine naturschutzfachliche Kompensationsplanung durchgeführt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht, welche zur Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde zu betrachten ist, stehen dem Bauvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist die Errichtung von Mobilfunkanlagen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert, sofern sie der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Beschluss 02/43/2024

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltung	0

TOP 6 Informationen und Sonstiges

BM Zetzsche teilt mit, dass er am heutigen Donnerstag den Bauantrag für die Erweiterung Kindertagesstätte unterschrieben hat, welcher im Anschluss zum Bauaufsichtsamt nach Grimma geschickt wurde.

SR Schwarz erwähnt zum wiederholten Mal die verkehrsunsichere Birke am Oberen Teich in Hagenest. Frau Nippe wird umgehend noch einmal mit dem Bauhof sprechen.

SR Becher erwähnt in diesem Zusammenhang eine ebenfalls marode Birke am Ortsausgang von Hagenest Richtung Lucka, im Graben an der Landesgrenze.
Auch dies wird Frau Nippe an den Bauhof melden.

TOP 7 Schließung der Sitzung

BM Zetzsche beendete die Sitzung 18:51 Uhr.



Zetzsche/ Bürgermeister



Räbler / Stadtrat



Becher Stadtrat



Nippe / Protokollantin